

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA, Mag. Dietbert Kowarik, Stefan Berger und Anton Mahdalik betreffend „erforderliche rechtskonforme Handhabung des Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetzes (GWR-G) durch Wien“, eingebracht in der Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen im Rahmen der Debatte zum Doppelbudget 2022/2023 am 30. November 2021 zu Post 1

Belastbares Zahlenmaterial ist eine wesentliche Grundlage erfolgreicher Wohnpolitik. Um ihre Misserfolge auch auf diesem Feld zu verschleiern, bedient sich die Wiener Wohnbaustadträtin eigenwilliger Statistiken, denen abseits medialer Schlagzeilen jedweder echte Realitätsbezug fehlt. Die Tageszeitung Der Standard widmete sich im Artikel vom 26. Jänner 2018 „Wie viele Wohnungen Michael Ludwig in Wien „bauen ließ“. Der Anrisstext schildert die Problematik: *„Der Wiener Bürgermeisterkandidat sagt gern, er habe in seiner Amtszeit 70.000 geförderte Wohnungen errichtet“. Das stimmt wohl nur bedingt*“. Im Folgenden schildert der Autor des Artikels das Dickicht aus kaum konkret zu interpretierenden Statistiken und Daten sowie gezielt als politische Nebelgranaten eingesetzten Termini – Stichwort Förderungszusicherungen. So berichtete der nunmehrige Bürgermeister im Jahr 2018 in einem Interview mit dem Wirtschaftsmagazin „trend“, dass in seiner Amtszeit als Wohnbaustadtrat 70.000 geförderte Wohnungen errichtet worden wären, wie der „Standard“ zitiert. Von 2007 bis 2016 wurden lediglich 52.300 Förderungszusicherungen im Bereich von Mietwohnungen erteilt. Wobei eine Förderungszusicherung keinesfalls mit der Fertigstellung einer leistbaren Wohnung gleichzusetzen ist. Tatsächlich ergaben Hochrechnungen, dass in der Periode von 2007 bis 2016 lediglich ca. 50.000 geförderte Wohnungen errichtet wurden. Die tatsächliche geförderte Bauleistung wird seitens der Wiener Stadtregie- rung ähnlich einem Verschlussakt behandelt. Ein aktueller Prüfbericht des Wiener Stadtrechnungshofes (StRH III – 7/19) beschäftigt sich mit der tatsächlichen Situation abseits politischer Jubelmeldungen. Auf Seite 23 des Berichtes findet sich eine entsprechende Tabelle, die auf Zahlenmaterial der zuständigen MA 50 beruht - und deren Aussagekraft durch den Rechnungshof deutlich relativiert wird. Es zeigt sich allerdings, dass die geförderte Bauleistung im Jahr 2007 etwa 40 Prozent über jener des Jahres 2019 lag. Angesichts einer derartigen Entwicklung mutet wenig verwunderlich an, weshalb die Wohnkosten in Wien für immer breitere Schichten nicht mehr tragbar sind. Darin zeigt sich das wohnpolitische Totalversagen der Sozialdemokratie. Die Nicht-Meldung von wesentlichen Zahlen hinsichtlich Auf-, Zu- und Umbauten im Rahmen des GWR-G rundet dieses Bild ab. Dabei wären entsprechende Angaben von hoher Bedeutung, etwa was eine korrekte Bemessung der Sanierungsrate betrifft.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nach- folgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständige amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Kathrin Gaal, auf, Initiativen zu setzen, die im Sinne einer endlich gesetzeskonformen Handhabung des Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetzes die Meldung von An-, Auf- und Umbauten bei Baubewilligungen und Fertigstellungen vornimmt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

